
Resolution zu formellen Baurechtsharmonisierung

Die heutige Bundesverfassung respektiert die traditionelle Kompetenzverteilung im Bauwesen und überlässt die Regelung des Bauens und der Raumplanung weiterhin zum grössten Teil den Kantonen. Dies wird im Grundsatz nicht bestritten. Die Schweiz ist kleinräumig strukturiert, und die Kantone unterscheiden sich topographisch sowie in ihren Besiedlungsformen und Baustilen voneinander. Dies spricht an sich für föderalistische Lösungen.

Die heutige Regelvielfalt der kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen und Vollzugsvorschriften im Bereich der Bauvorschriften führt indessen dazu, dass sich Investoren aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland unter Umständen mit grossem Aufwand in die jeweils geltende Rechtslage einarbeiten müssen. Auch Planungs- und Baubetriebe sind gezwungen, sich mit unverhältnismässig vielen Vorschriften und Bestimmungen auseinanderzusetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kompetenzverteilung drängt sich daher zumindest eine Harmonisierung des **formellen** Baurechts auf, also jener Baurechtsnormen, die Begriffe und Messweisen zum Gegenstand haben (Grenzabstände, Baumassenziffern, Geschossflächenziffern etc.). Laufende Bemühungen und Initiativen sind wirksam voranzutreiben. Die schweizerische Bauwirtschaft, die unter einem enormen Wettbewerbsdruck steht und von der preisgünstige Leistungen erwartet werden, ist nicht mehr bereit, die bestehende Situation weiterhin zu akzeptieren, zumal das Thema Harmonisierung schon seit den Neunziger Jahren auf der Tagesordnung des eidgenössischen Parlaments steht.

- **bauenschweiz** fordert die Kantone auf, der mit Unterstützung des Bundes und auf der Grundlage der SIA-Normen für die Raumplanung erarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), mit der 30 Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht werden sollen, so schnell wie möglich beizutreten.
- **bauenschweiz** erwartet von den Kantonen, dass sie die Baubegriffe der IVHB zügig ins kantonale und kommunale Recht übertragen und dass sie sich schon jetzt mit der Weiterentwicklung des Konkordats, zum Beispiel mit Bezug auf die Vereinheitlichung von Begriffen des Planungsrechts oder einer Harmonisierung im Bereich der Verfahren, auseinandersetzen.
- **bauenschweiz** unterstreicht, dass eine Bundeslösung nur zu vermeiden sein wird, wenn und solange der von den Kantonen gewählte Weg erfolgreich ist. Sollte die interkantonale Regelung nicht umfassend oder nicht schnell genug realisiert werden, müsste der Bundesgesetzgeber tätig werden.
- **bauenschweiz** unterstützt daher die Parlamentarische Initiative „Begriffe und Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften. Harmonisierung“ von Nationalrat Philipp Müller, wonach der Bund Vorschriften erlässt (gesetzliche Massnahmen und soweit erforderlich verfassungsrechtliche Anpassungen), um Begriffe sowie Messweisen in Bau- und Nutzungsvorschriften - **formell** - zu vereinheitlichen. Diese Initiative erachtet die Bestrebungen der Kantone nach einer interkantonalen Vereinbarung (Konkordat) über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen als prioritär, zeigt aber bei Mislingen eine Alternative auf.
- **bauenschweiz** fordert die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) auf, dieser Initiative als Zweitkommission (nach der UREK des Nationalrates) bei nächster Gelegenheit Folge zu geben, damit bei Bedarf die Arbeiten auf Bundesebene verzugslos aufgenommen werden können.

Bern, 15. November 2007